



Vorlage an

**Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung**

zur Vorberatung

- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Biotopverbundplanung Schwäbisch Gmünd - Fortschreibung**

**Anlagen:**

- Anlage 1: Biotopverbund Schwäbisch Gmünd Maßnahmenplan  
Anlage 2: Biotopverbund Schwäbisch Gmünd Projektbericht und  
Maßnahmensteckbriefe

**Beschlussantrag:**

1. Die Biotopverbundplanung Schwäbisch Gmünd wird gebilligt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsansätze mit der Umsetzung der Biotopverbundplanung. Für die Umsetzung erster Biotopverbundmaßnahmen sind im Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 jeweils Investitionsmittel in Höhe von 30.000 € eingeplant. Bei der Umsetzung werden die entsprechenden Förderprogramme des Landes in Anspruch genommen.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Ziel des Biotopverbunds ist es, vorhandene Biotope besser zu vernetzen und damit die Artenvielfalt zu stärken. Durch die Schaffung von Verbindungselementen und Trittsteinbiotopen werden Tiere und Pflanzen in ihrer Ausbreitung unterstützt und der genetische Austausch gewährleistet. Deshalb soll der funktionale Biotopverbund ausgebaut werden und bis zum Jahr 2030 15 % der Offenlandfläche in Baden-Württemberg umfassen.



Bereits im Jahr 2021 ist Schwäbisch Gmünd als erste große Flächenstadt im Ostalbkreis in die Biotopverbundplanung gestartet. Unterstützt durch die Biotopverbundbotschafterin des Ostalbkreises Julia Zwick wurde die Förderung beantragt. Im Oktober 2021 wurde die Zuwendung mit einem Fördersatz in Höhe von 90 % bewilligt. Im Rahmen eines festgelegten Vergabeverfahrens wurde das Büro Subdivo aus Esslingen (früher Ingenieurbüro Blaser) mit der Planung beauftragt.

Zu Beginn des Jahres 2022 erfolgte zunächst eine umfangreiche Bestandserhebung der vorhandenen Biotopflächen im Rahmen einer Kartierung.

Im Juli 2022 wurden zwei Informationsveranstaltungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Biotopverbundplanung durchgeführt. Zu den Veranstaltungen in Bettringen und Lindach wurden alle betroffenen Akteure und Verbände wie z.B. die Land- und Forstwirtschaft, die Naturschutzverbände und die Vertreter der kommunalpolitischen Gremien eingeladen. Die zahlreichen Rückmeldungen aus der Bürgerbeteiligung wurden im Herbst 2022 ausgewertet.

Im Jahr 2023 erfolgte die Erstellung der Bestandspläne und die Festlegung der Zielarten in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Bei den Zielarten handelt es sich um ausgewählte, repräsentative Tier- und Pflanzenarten, die als Maßstab für die Planung, Umsetzung und Erfolgskontrolle von Biotopverbundmaßnahmen dienen. Im November 2023 konnte der parallel erarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes in die Biotopverbundplanung übernommen werden. Umgekehrt flossen auch Erkenntnisse aus der Biotopverbundplanung in den FNP-Entwurf ein.

Zu Beginn des Jahres 2024 wurde dann auf Grundlage der Bestandspläne ein Flächenpool für die Maßnahmenplanung ermittelt. Diese Potentialflächen wurden im Sommer 2024 durch eine Kartierung überprüft. Im September 2024 wurde ein erster Entwurf der Maßnahmenplanung vorgelegt und anschließend mit den beteiligten Behörden abgestimmt.

Die Hinweise aus der Behördenabstimmung wurden im Frühjahr 2025 eingearbeitet und die Maßnahmenplanung finalisiert. Die Endfassung der Biotopverbundplanung konnte dann im Juli 2025 an alle beteiligten Behörden versandt werden.

Parallel zur Fertigstellung der Biotopverbundplanung wurde 2025 bereits mit der Umsetzung einer ersten Maßnahme zum Schutz des Rebhuhns begonnen. Die Maßnahmenfläche befindet sich zwischen dem Schlatthof auf Gemarkung Waldstetten und dem Naturschutzgebiet Lindenfeld in Unterbettringen (vgl. Maßnahmensteckbrief Nr. 09). Die Maßnahmenumsetzung erfolgte in Kooperation mit der Biotopverbundbotschafterin Frau Zwick vom Landschaftserhaltungsverband sowie Herrn Dammenmiller vom NABU. Von Seiten des Landschaftserhaltungsverbandes wurden für mehrere Teilflächen Pflegeverträge mit einem Landwirt abgeschlossen. Gleichzeitig wurde von Seiten der Stadt das Pflegeregime für die Wegeränder im Bereich der Maßnahmenfläche angepasst: Der



Mahdzeitpunkt wurde an die Brutzeiten des Rebhuhns abgestimmt und die Pflege extensiviert. Herr Dammenmiller stand dabei beratend zur Seite.

Im ersten Halbjahr 2026 erfolgte dann die Vorstellung der Biotopverbundplanung in den Ortschaftsräten. Auf Grundlage der Rückmeldungen aus den Ortschaftsräten erfolgt die Auswahl der Maßnahmen, die als nächstes umgesetzt werden sollen. Bei der Priorisierung der Maßnahmen spielt auch die Flächenverfügbarkeit sowie die Bedeutung für den Biotopverbund eine Rolle. Der überwiegende Teil der Biotopverbundmaßnahmen wurde auf städtischen Flächen geplant. Hier soll die Umsetzung auf freiwilliger Basis und in enger Abstimmung mit den Pächtern bzw. Bewirtschaftern der Flächen erfolgen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen auf städtischen Grundstücken gibt es mehrere Möglichkeiten: Ein Teil der Maßnahmen soll über das städtische Ökokonto umgesetzt und als spätere Kompensationsmaßnahmen bevorratet werden. Bei dieser Variante können keine Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Für die Umsetzung der restlichen Biotopverbundmaßnahmen, die sich nicht als Kompensationsmaßnahmen eignen, soll die Förderung des Landes in Anspruch genommen werden. Gemäß den aktuellen Förderrichtlinien wird die Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen mit einem Zuschuss von bis zu 70 % gefördert.

Bei einem Teil der geplanten Biotopverbundmaßnahmen liegt die Zuständigkeit für die Maßnahmenumsetzung nicht auf Seiten der Stadt. So fallen die geplanten Renaturierungsmaßnahmen der Rems in die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums (vgl. Maßnahmensteckbrief 20). Bei privaten, landwirtschaftlich genutzten Flächen soll die Maßnahmenumsetzung im Rahmen der Landschaftspflegeleitlinie (LPR) durch den Landschaftserhaltungsverband (LER) erfolgen. Im Besonderen muss hier bei der Maßnahmenfläche 20 (Rems/Oberbettringer Bach) die Abgrenzung an die nun aktuelle Flächenverfügbarkeit angepasst werden.

### **Fazit:**

Mit der Fortschreibung der Biotopverbundplanung schafft die Stadt Schwäbisch Gmünd eine wichtige Grundlage für den langfristigen Erhalt der biologischen Vielfalt und eine zukunftsfähige Entwicklung unserer Landschaft. Die nun vorliegende Planung verbindet fachliche Grundlagen mit konkreten Maßnahmen und bietet damit eine gute Perspektive, gemeinsam mit Landwirtschaft, Naturschutz, Eigentümern und weiteren Partnern wertvolle Lebensräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Mit der schrittweisen Umsetzung der Maßnahmen leistet Schwäbisch Gmünd einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz von Arten und Lebensräumen und stärkt zugleich die hohe Lebensqualität in unserer Stadt.



**Mitteldeckung:**

Für die Umsetzung erster Biotopverbundmaßnahmen sind im DHH 2026/2027 unter der Investitionsnummer 5510T-0016 für die Jahre 2027 und 2028 jeweils Mittel in Höhe von 30.000 € etatisiert.

Die Investitionsmittel setzen zusammen aus einem Eigenanteil von 30 % und einer Förderung in Höhe von 70 % der Gesamtkosten. Es ist geplant die Maßnahmen in einem gemeinsamen Antragsverfahren zu bündeln und ab dem Jahr 2027 umzusetzen.